

Sonnenstreich

Harte Einschnitte könnten auf alle zukommen, die gerade ihre Solaranlage planen. Aber die Regierung will mehr: Sie will den Freibrief, auch bei den anderen Erneuerbaren zu kürzen.

Text: Hanne May



Pfeifkonzert: Die Solarbranche protestiert gegen die neuesten Kürzungen bei der Förderung.

So ändern sich die Zeiten. Im vorigen Jahr präsentierte Bundesumweltminister Norbert Röttgen gemeinsam mit Günther Cramer, Präsident des Bundesverbands Solarwirtschaft (BSW), einen Kompromissvorschlag zur vorgezogenen Absenkung der Solarförderung (neue energie 2/2011). Der Minister lobte die Bereitschaft der Branche, selbst Kürzungen anzubieten, in den höchsten Tönen. Daran sollten sich andere Industrien ein Vorbild nehmen, so Röttgen.

Davon ist am 23. Februar 2012 keine Rede mehr. Die Branchenvertreter stehen mit Trillerpfeifen vor der Tür, als Umweltminister Röttgen und Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler vor die Hauptstadtpresse treten – um erneute Einschnitte bei der Solarförderung zu verkünden. Dem vorangegangen war

ein monatelanger, teils erbittert geführter Streit beider Minister, der immer mehr Aspekte umfasste: die Solarförderung, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) generell, die Haltung der Regierung zu den Klimazielen und zur Effizienzrichtlinie der Europäischen Union. Bei letzterem Punkt war Deutschland in den vergangenen Monaten nicht verhandlungsfähig, mangels ei-

„Was wir jetzt gemeinsam vereinbart haben, ist ein sehr effizientes System.“

Philipp Rösler, Bundeswirtschaftsminister

ner abgestimmten Position. Nun hat sich der Wirtschaftsminister bewegt und Berlin kann sich für „eine verbindliche Zielfestlegung mit hoher Flexibilität bei der Umsetzung“ aussprechen. Die Mitgliedstaaten sollten selbst „über die Maßnahmen, die sie

zur Steigerung der Energieeffizienz ergreifen möchten“, entscheiden können.

Ob dies hilft, die Richtlinie auf den Weg zu bringen, scheint fraglich. Denn die dänische Regierung, die derzeit die Ratspräsidentschaft innehat, will zwar auch mehr Flexibilität erreichen, spricht sich aber für „verbindliche Maßnahmen“ aus und „keine verbindlichen Ziele für die Länder“ (neue energie 2/2012).

Ein „neues System“

Im Gegenzug für diese Positionierung zur Unzeit hat Umweltminister Röttgen drastischen Einschnitten bei der Photovoltaik-Vergütung zugestimmt. „Fortschritte bei der Technologie, mehr Markt und Kostensenkungen für die Verbraucher sind unsere Ziele“, betont Röttgen bei Vorstellung des Pakets. Fünf Maßnahmen zählt der Minister auf: 1. Die Anlagenklassen werden auf drei reduziert. Dachanlagen auf „neu errichteten Nichtwohngebäuden im Außenbereich“ gelten als Freiflächenanlagen und bekommen damit die niedrigste Vergütung. Anlagen mit einer Leistung über zehn Megawatt (MW) fallen gänzlich aus der Vergütung. 2. Die Vergütungen sollen schon zum 9. März deutlich sinken. 3. Ab Mai sinken die Tarife für Neuanlagen monatlich um den Festbetrag von 0,15 Cent je Kilowattstunde. 4. Es werde „nicht mehr jede Kilowattstunde vergütet, egal ob sie gebraucht werde“, so Röttgen. Mit diesem ab dem 1. Januar 2013 startenden „Marktintegrationsmodell“ sollen Kleinanlagen bis zehn Kilowatt Leistung nur für 85 Prozent des erzeugten Stroms den Einspeisetarif erhalten, die beiden übrigen Anlageklassen für 90 Prozent ihrer Produktion. Das sei ein „wirtschaftlicher Anreiz zum Eigenverbrauch“. Die bisherige Regelung dazu werde dann übrigens abge-

schaft. 5. wollten sich die beiden Ministerien eine „zeitlich befristete Verordnungsermächtigung“ erteilen lassen, „zunächst für ein Jahr“, um bei Über- oder Unterschreiten des „Zubaukorridors“ die Vergütungssätze weiter anpassen zu können. Ziel sei es, in den Jahren 2012 und 2013 einen jährlichen Zubau von 2500 bis 3500 MW Photovoltaik zu erreichen. Dieser Korridor verkleinere sich ab 2014 um jährlich „400 MW“, so der Minister.

Was Röttgen nicht erwähnt: Die Befristung ist in der Verordnungsermächtigung – dem neuen Paragraph 64h – so klar nicht formuliert. Und es gibt eine zweite „Ermächtigung“, den Paragraph 64g zum „Marktintegrationsmodell“. Darin wollen sich die Ministerien einen Freibrief erteilen lassen, für alle anderen Erneuerbaren ebenfalls eine Begrenzung der vergüteten Energieerträge einzuführen oder „vergleichbare Anreize zur Erhöhung der Marktintegration zu regeln“, etwa „eine Verringerung des Vergütungsanspruches nach Paragraph 16 und der Marktprämie“. Würde der Bundestag diese Regelung verabschieden, könnten die Ministerien jederzeit verfügen, dass zum Beispiel neue Windenergie- und Bioenergieanlagen auch nur für 90 Prozent ihrer Stromproduktion den Einspeisetarif erhalten. Die Differenz müsste – wie bei Photovoltaik geplant – selbst verbraucht oder auf dem freien Markt verkauft werden. Händler, die diesen Strom abnehmen, würden dafür nicht von der EEG-Umlage befreit.

Das sind grundlegende Eingriffe in die Systematik des gerade zum 1. Januar novellierten EEG. Dass den Ministern dies bewusst ist, zeigt sich an den Äußerungen Röslers. „Was wir jetzt gemeinsam vereinbart haben, ist

ein neues, sehr effizientes System“, so der Wirtschaftsminister.

Bundesumweltminister Röttgen kommt zu dem Schluss: „Diese Vorschläge sind wirklich ausgewogen.“ Das sieht Carsten Körnig, Hauptgeschäftsführer des BSW, ganz anders. In Summe liefen die Tarifiereduktionen allein für 2012 „auf mehr als 40 Prozent“ hinaus, dabei sei die „Solarförde-

rung in den letzten drei Jahren“ schon „halbiert“ worden. „Zusätzliche Einschnitte in dieser Größenordnung sind nicht verkraftbar“, so Körnig. Faktisch sei das ein „Solar-Ausstiegsgesetz“.

Bernhard Beck, Geschäftsführer der Belectric Solarkraftwerke, pflichtet ihm bei: „Die Kürzungen für Großanlagen reichen bis Jahresende an 50 Prozent heran.

Da fehlt uns in Deutschland die wirtschaftliche Basis, neue Projekte zu realisieren.“ Sein Unternehmen ist nach eigenen Angaben Weltmarktführer im Anlagenbau. Dass gerade die günstigste Ausbauvariante gestoppt werden soll, findet er „absurd“, mit „wirtschaftlicher Vernunft“ hätte das nichts mehr zu tun. „Wir haben zehn Jahre Erfahrung mit Solarkraftwerken. Wir wissen ziemlich genau, was geht und was nicht“, betont Beck. Sein Vorschlag, auf Basis eines bei Prognos beauftragten Gutachtens, dürfte allerdings einigen Branchenvertretern auch nicht schmecken: Belectric plädiert für einen Einheitstarif von 15 Cent und eine monatliche Degression von 0,5 Prozent ab Mitte dieses Jahres. So ließen sich die Kosten deutlich besser in den Griff bekommen und in allen Segmenten eine angemessene Rendite erhalten, argumentiert Beck.

In den kommenden Wochen müssen dergleichen Vorschläge unter Hochdruck diskutiert werden. Die Regierung drängt auf eine Entscheidung: Ende Februar soll das Kabinett den Gesetzentwurf verabschieden, die erste Lesung im Bundestag ist für den 9. März anvisiert. Es wird spannend, wie die Volksvertreter mit den Änderungsvorschlägen umgehen. Bislang ließen die sich das Heft des Handelns beim EEG nicht aus der Hand nehmen. ◀

Was die Minister vorschlagen

- Reduzierung auf drei Anlagenklassen: Dachanlagen bis 10 Kilowatt (kW), Dachanlagen bis 1000 kW, Dach- und Freiflächenanlagen bis 10 Megawatt; Anlagen über 10 MW bekommen nur bei Inbetriebnahme bis 1. Juli 2012 eine Vergütung.
- Neue Vergütungssätze ab 9. März von 19,5 Cent je Kilowattstunde (Ct/kWh), 16,5 Ct/kWh und 13,5 Ct/kWh.
- Monatliche Absenkung der Tarife für Neuanlagen um 0,15 Cent ab Mai 2012.
- Begrenzung des Anspruchs der Einspeisevergütung auf 85 Prozent (Anlagen bis 10 kW) und 90 Prozent (übrige Anlagen) des Energieertrags.
- Anlagen auf „neu errichteten Nichtwohngebäuden im Außenbereich“ gelten als Freiflächenanlagen.
- Inbetriebnahme wird neu definiert: „Die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde.“
- Umrüstkosten älterer Solaranlagen zur Netzunterstützung (50,2 Hertz-Problematik) sollen je zur Hälfte auf die Netzentgelte und auf die EEG-Umlage gewälzt werden.